



## ALLGEMEINE EXPORT- VERKAUFSBEDINGUNGEN

ANGA Uszczelnienia Mechaniczne  
Sp. z o.o.

### Art. 1. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Export-Verkaufsbedingungen (abgekürzt „AVB“) regeln den Abschluss und die Umsetzung von Verträgen über den Verkauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen durch ANGA Uszczelnienia Mechaniczne Sp. z o.o. mit Sitz in 43-340 Kozy, Wyzwolenia 550 (nachfolgend „ANGA“ genannt) an andere Unternehmer (nachfolgend getrennt oder zusammen „Käufer“ genannt).

2. Diese AVB werden nicht für Verträge angewendet, die mit Verbrauchern abgeschlossen werden. Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft abschließt, das weder mit ihrer gewerblichen noch mit ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit direkt verbunden ist.

3. Die AVB sind Bestandteil der Verträge über den Verkauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen zwischen ANGA und den außerhalb des Gebietes der Republik Polen ansässigen Käufern.

4. Alle Änderungen oder Ausschlüsse der einzelnen Bestimmungen dieser AVB dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von ANGA erfolgen; schriftlich oder elektronisch (d.h. per E-Mail, Fax) zu ihrer Rechtswirksamkeit, mit Unterschriften der zur Vertretung der Parteien befugten Personen.

5. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen diesen AVB und dem die Parteien verbindenden Vertrag gelten die Vertragsbestimmungen.

6. Bei vorliegenden Musterverträgen, Verfahrensordnungen oder Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Käufer werden die darin enthaltenen Bestimmungen ausschließlich mit ausdrücklicher, schriftlicher oder elektronischer Zustimmung von ANGA angewendet. Der Käufer muss zusammen mit einer Anfrage oder einer Bestellung ANGA darüber informieren, dass er Musterverträge, Verfahrensordnungen oder Allgemeine Einkaufsbedingungen anwendet und gleichzeitig die gültigen Fassungen dieser Dokumente übermitteln.

7. Die Person, die für den Käufer Schreiben und E-Mails unterzeichnet, wird als rechtlich befugt betrachtet, diese Tätigkeiten im Namen des Käufers auszuführen, ohne dass ihr der Käufer separate Vollmachten erteilen muss. ANGA behält sich das Recht vor, in Zweifelsfällen die Vorlage der Originalvollmacht zu fordern.

8. Die vorliegenden AVB gelten für alle Verträge über den Verkauf von Produkten,

Waren und Dienstleistungen von ANGA im Zeitraum vom 15.08.2018 (Rev. „3“).

### Art. 2. Angebot

1. Das Angebot von ANGA - schriftlich, telefonisch oder elektronisch (E-Mail, Fax) - stellt die Grundlage für die Bestellung des Käufers dar.

2. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist das Angebot 3 (drei) Monate ab Angebotsdatum gültig.

3. Das in diesen AVB genannte Angebot von ANGA stellt kein Angebot im Sinne von Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches dar und wird zu Informationszwecken als eine Einladung zum Vertragsabschluss erstellt. Die im Angebot von ANGA enthaltenen Inhalte stellen keine Grundlage dar, irgendwelche Ansprüche gegenüber ANGA geltend machen zu können; insbesondere der im Angebot genannte Termin ist rein informativ zu verstehen.

4. Das Angebot von ANGA kann ausschließlich vollständig und vorbehaltlos angenommen werden. Etwaige Änderungen gegenüber dem unterbreiteten Angebot werden als ein neuer Vorschlag für die Angebotsbedingungen seitens des Käufers betrachtet. In diesem Fall gelten die durch den Käufer eingeführten Änderungen als verbindlich, soweit ANGA in der Auftragsbestätigung die neuen Bedingungen bestätigt.

### Art. 3. Preis- und Lieferbedingungen

1. Die Basisannahme für die Preisbildung und die Vergütung ist das Angebot von ANGA.

2. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, auf die der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz (MwSt.) berechnet wird.

3. Die Lieferung von Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA erfolgt - soweit im Angebot nichts anderes vereinbart - ab Werk (ex works) am Standort von ANGA in Kozy, gemäß Incoterms 2010.

4. Sofern im Angebot nicht anderes vereinbart wird, enthalten die Preise insbesondere keine Kosten für:

- Transport von Produkten, Waren und Dienstleistungen ab Lager von ANGA an den durch Käufer genannten Bestimmungsort und
- Montage der bestellten Produkte und Waren an dem durch Käufer genannten Bestimmungsort.

5. Bei Instandsetzungs- und Regenerierungsleistungen enthalten die Preise, sofern im Angebot nicht anderes vereinbart wird, insbesondere keine Kosten der Demontage des Leistungsgegenstandes beim Käufer, der Beförderung des Leistungsgegenstandes an den Standort von ANGA, der Beförderung des Leistungsgegenstandes vom Standort von ANGA an den durch Käufer genannten Bestimmungsort und der Montage des Leistungsgegenstandes an den durch Käufer genannten Bestimmungsort.

6. ANGA kann den Käufer mit den Kosten der Expresslieferung belasten, vorausgesetzt,

dass ANGA den Käufer über diese Kosten im Angebot oder in der Auftragsbestätigung informiert hat.

7. Der Lieferpreis und die Lieferzeit können von verschiedenen Faktoren abhängig sein, die sich auf den Wert und die Verfügbarkeit der Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA auswirken können. Die Faktoren, die sich auf den Lieferpreis und die Lieferzeit der betroffenen Lieferung auswirken können, werden eindeutig im Angebot aufgeführt.

### Art. 4. Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Angebot nicht anderes vereinbart wird, beträgt die Zahlungsfrist 14 (vierzehn) Tage ab dem Datum, an dem die Rechnung durch ANGA ausgestellt wird.

2. Alle Produkte und Waren, die anhand einer Bestellung oder eines Vertrags geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nach der Rechnung von ANGA unser Eigentum.

3. Die Gewährung eines Handels- oder Warenkredits für den Käufer durch ANGA hängt von der positiven Bewertung der Kreditwürdigkeit des Käufers durch ANGA ab.

4. ANGA behält sich das Recht vor, sich mit der Lieferung von Produkten, Waren oder Dienstleistungen solange zurückzuhalten, bis der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen zugunsten ANGA nachkommt, insbesondere wenn er:

- einen Vorschuss leistet,
- alle ausstehenden Zahlungen für ANGA begleicht.

5. Alle Zahlungen werden durch eine Bank, per Banküberweisung oder im Lastschriftverfahren, ohne Abzug der entstandenen Transferkosten bzw. Lastschriftgebühren, in Form von ausreichenden Geldmitteln zur Verfügung, auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto von ANGA realisiert.

6. ANGA lässt keine Aufrechnungen, Abzüge und Rückhalte ohne ausdrückliche, schriftliche oder elektronische (Fax, E-Mail) Zustimmung von ANGA zu.

7. Bei verspäteter Zahlung der Forderungen behält sich ANGA das Recht vor, gesetzliche Zinsen nach dem polnischen Gesetz über Zahlungsfristen bei Handelsgeschäften zu berechnen. Die Zinsen werden ab dem Fälligkeitstag in der Rechnung von ANGA (Zahlungstermin) berechnet.

8. Sofern nicht anderes vereinbart wird, erfolgen alle Einzahlungen des Käufers auf das im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Rechnung angegebene Bankkonto von ANGA; bei Zahlungen muss man eindeutig die Rechnungsnummer von ANGA oder die Nummer der Auftragsbestätigung von ANGA als Verwendungszweck angeben.

9. Als Zahlungstag für Forderungen aus Produkten, Waren und Dienstleistungen gilt der Tag, an dem der Betrag dem Konto von ANGA gutgeschrieben wird.

### Art. 5. Bestellung und ihre Abwicklung

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bestellung des Käufers schriftlich, telefonisch oder elektronisch (per E-Mail, Fax) erfolgt und durch ANGA angenommen wird.

2. Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn ANGA dem Käufer eine schriftliche oder elektronische (per E-Mail, Fax) Auftragsbestätigung zusendet, unter den Bedingungen, die in der Auftragsbestätigung genannt werden und sich aus diesen AVB von ANGA ergeben.

3. ANGA behält sich vor, bei der ersten Bestellung von dem Käufer die Vorlage von Kopien der folgenden Dokumente zu fordern: Auszug aus dem Unternehmensregister oder dem Gewereregister in der gültigen Fassung, Bescheid über die Erteilung der statistischen Nummer, Bescheid über die Erteilung der Steueridentifikationsnummer, Finanzbericht für den letzten Abrechnungszeitraum.

4. Wenn die verkauften Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA durch den Käufer selbst abgeholt und bei der Abholung am Standort von ANGA bezahlt werden, ist weder schriftliche noch elektronische Bestellung erforderlich.

5. Die Abwicklungsfrist der Bestellung wird in der Auftragsbestätigung angegeben. Unter der Frist versteht man einen Termin, in dem Produkte, Waren und Dienstleistungen im Lager von ANGA in Kozy zum Transport an den durch Käufer genannten Bestimmungsort bereitgestellt werden.

6. Im Falle einer von ANGA unverschuldeten, verzögerten Lieferung von Produkten, Waren und Dienstleistungen wird die Abwicklungsfrist der Bestellung um die Zeitdauer des Ereignisses verlängert, das die Bestellungsabwicklung nach dem ursprünglichen Zeitplan verhindert hat. ANGA teilt dem Käufer den Lieferverzug, dessen Ursachen und den vorgesehenen, neuen Liefertermin unverzüglich mit.

### Art. 6. Lieferung

1. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, erfolgt die Lieferung von Produkten, Waren und Dienstleistungen auf Kosten und Gefahr des Käufers nach den gemeinsam vereinbarten Transportregeln und gemäß Art. 3 Abs. 3 AVB von ANGA.

2. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, kann sich ANGA für ein professionelles Unternehmen entscheiden und ihn mit dem Transport von Produkten, Waren und Dienstleistungen auf Kosten und Gefahr des Käufers beauftragen.

3. ANGA ist von der Haftung für Verluste, Änderungen oder Schäden der Produkte, Waren und Dienstleistungen befreit, die beim Transport an den durch Käufer genannten Bestimmungsort entstehen.

4. Die bei der Lieferung entstandenen Schäden an Produkten, Waren und Dienstleistungen entbinden den Käufer nicht von der Verpflichtung, für die Produkte, Waren

und Dienstleistungen zahlen zu müssen, und berechtigen den Käufer nicht dazu, die Anlieferung von mangelfreien Produkten, Waren und Dienstleistungen oder einen Schadenersatz zu verlangen.

5. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers wird ANGA den Transport von Produkten, Waren und Dienstleistungen nach den Anforderungen des Käufers und auf dessen Kosten versichern.

6. Die Produkte, Waren und Leistungsgegenstände von ANGA werden zusammen mit der Dokumentation angeliefert, die innerbetrieblichen Vorschriften von ANGA entspricht. Für alle anderen Dokumente entrichtet man eine zusätzliche Gebühr gemäß dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung (wenn die besonders zu erstellenden Dokumente nicht in der Anfrage, sondern erst in der Bestellung genannt werden), es sei denn, dass die Parteien etwas Abweichendes vereinbart haben.

7. Wenn sich der Käufer zur Abholung von Produkten, Waren und Dienstleistungen mit eigenem Transportmittel verpflichtet hat und sie innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen ab der Abwicklungsfrist der Bestellung (Art. 5 Abs. 5 AVB von ANGA) nicht abholt, behält sich ANGA das Recht vor, eine Rechnung für die Produkte, Waren und Dienstleistungen gemäß der realisierten Bestellung auszustellen und zu übersenden, ohne dass eine schriftliche Aufforderung zur Abholung zuvor an den Käufer geschickt werden muss. ANGA behält sich vor, die Lagerungskosten in der Höhe von 0,14% des Rechnungswerts pro Tag der Lagerhaltung nach 7 (sieben) Kalendertagen der Aufbewahrung im Lager von ANGA zu berechnen.

8. Wenn die Produkte, Waren und Dienstleistungen innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen ab der Abwicklungsfrist der Bestellung nicht abgeholt werden, behält sich ANGA das Recht vor, die bestellten Produkte, Waren und Dienstleistungen an den Käufer zu senden, ohne dass eine schriftliche Aufforderung zur Abholung zuvor an den Käufer geschickt werden muss.

#### Art. 7. Kennzeichnung und Verpackung

1. Die Produkte, Waren und Leistungsgegenstände von ANGA werden nach innerbetrieblichen Vorschriften von ANGA gekennzeichnet (geeicht). Für alle anderen Formen der Kennzeichnung (Eichung) entrichtet man eine zusätzliche Gebühr gemäß dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung (wenn die besondere Form der Kennzeichnung nicht in der Anfrage, sondern erst in der Bestellung genannt wird), es sei denn, dass die Parteien etwas Abweichendes vereinbart haben.

2. Die Produkte, Waren und Leistungsgegenstände von ANGA werden nach innerbetrieblichen Vorschriften von ANGA verpackt. Für alle anderen Formen der Verpackung entrichtet man eine zusätzliche Gebühr gemäß dem Angebot bzw. der

Auftragsbestätigung (wenn die besondere Form der Verpackung nicht in der Anfrage, sondern erst in der Bestellung genannt wird), es sei denn, dass die Parteien etwas Abweichendes vereinbart haben.

3. Die Einwegverpackungen für Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA nach Art. 7 Abs. 2 dieser AVB sind im Preis der Produkte enthalten und ihre Kosten werden nicht zurückerstattet, wenn sie an ANGA zurückgegeben werden. Die Mehrwegverpackungen für Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA sind nicht im Preis der Produkte enthalten, sondern müssen zusätzlich bezahlt und erst dann abgerechnet werden, wenn sie durch den Käufer auf dessen Kosten, ohne Verzögerung zu dem durch ANGA angegebenen Termin, unbeschadet und nach schriftlichen Anweisungen von ANGA zurückgegeben werden.

#### Art. 8. Gewährleistung und Garantie

1. ANGA gewährt den Käufern eine Garantie auf verkaufte Produkte, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten, wobei bei den Instandsetzungen von Gleitringdichtungen oder von Pumpen die Garantiefrist 6 (sechs) Monate beträgt, ab der Herausgabe oder Auslieferung der Waren (soweit der Fall ist) oder Erbringung der Dienstleistung.

2. Wenn der Vertrag auch die Montage von Produkten umfasst, gewährt ANGA eine Garantie im Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Tag, an dem die Montage beendet wird.

3. ANGA sichert in der Garantiezeit ein einwandfreies Funktionieren von Produkten, Waren und Dienstleistungen zu sowie garantiert die Einhaltung von technischen Parametern, die in der technischen, den Produkten, Waren und Dienstleistungen beigefügten Dokumentation enthalten sind. ANGA haftet für die Beschaffenheit der Produkte, Waren und Dienstleistungen und ihre Herstellung nach gültigen Normen und entsprechend dem Stand der Technik.

4. ANGA übernimmt keinerlei Haftung für das fehlerhafte Funktionieren der Produkte, Waren und Dienstleistungen, die aus nicht ausreichendem Wissen über Betriebsbedingungen der Maschinen, Geräte oder Anlagen mit eingebauten Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA entstanden sind. Der Käufer muss an ANGA ausführliche Informationen über Betriebsbedingungen der Maschinen, Geräte oder Anlagen mit eingebauten Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA bekannt geben. Technische Lösungen von ANGA beruhen auf Know-how von ANGA, den vom Käufer erhaltenen Informationen und dem aktuellen Stand der Technik. Für vollständige Erkennung der Einsatzmöglichkeiten von Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA haftet der Käufer.

5. Die Garantie gilt nicht für Mängel, Fehler und Schäden an Produkten, Waren und Dienstleistungen als Folge vom:

a. unsachgemäßen Behandeln bei Transport, Lagerung, Wartung, Betrieb oder Montage (soweit durch ANGA ausgeführt),

b. Überschreiten der zulässigen technischen Parameter nach der technischen Dokumentation der Produkte, Waren und Dienstleistungen,

c. normalen (natürlichen) Verschleiß von Produkten, Waren und Dienstleistungen, insbesondere von:

i. Gleitringen,

ii. Elastomerelementen wie z.B. O-Ringen, Winkeldichtungen, Gummibälgen usw.,

d. Eingreifen in Produkte, Waren und Leistungsgegenstände von ANGA von einer durch ANGA nicht zugelassenen Service-Firma.

6. Die Firma ANGA verpflichtet sich, Sachmängel an Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA auf ihr Kosten zu beheben (reparieren) oder mangelfreie Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA zu liefern, wenn diese Mängel in der Garantiezeit offenkundig gemacht werden oder aus Gründen entstehen, die auf verkaufte Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA zurückzuführen sind.

7. ANGA hat die Wahl, ob die im Rahmen der Garantie reklamierten Produkte, Waren und Dienstleistungen repariert oder ersetzt werden.

8. Der Käufer verliert die Garantieansprüche, wenn er innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach der Mängelerkennung schriftlich oder elektronisch (per E-Mail, Fax oder mit dem Formular auf der Internetseite von ANGA) über den Mangel nicht informiert hat. Die Benachrichtigung muss Informationen enthalten, die Produkte, Waren und Dienstleistungen von ANGA identifizieren, wie z.B.: die Bezeichnung, der Kennzeichnungscode oder der Index, die Nummer und das Datum der Verkaufsrechnung von ANGA oder die Nummer und das Datum der Bestellung des Käufers sowie die Seriennummer von Produkten, Waren und Dienstleistungen, sofern vorhanden.

9. ANGA verpflichtet sich, innerhalb von 7 (sieben) Arbeitstagen nach dem Erhalt einer erfolgreichen Benachrichtigung des Käufers über die entstehenden Mängel oder Fehler Maßnahmen zu unternehmen, die an die Behebung der Mängel oder Fehler an Produkten, Waren und Dienstleistungen orientiert sind.

10. Der Käufer verliert die Garantieansprüche, wenn er die Produkte, Waren und Dienstleistungen ohne Zustimmung von ANGA repariert oder demontiert, bei Transport, Lagerung, Montage und Betrieb nicht nach der Betriebsanleitung behandelt, bestimmungswidrig verwendet und unsachgemäß wartet. Im Rahmen der Garantie stellt ANGA in der Zeit für Reparatur und Austausch keine Ersatzgeräte zur Verfügung.

11. Bei Vorlage einer unbegründeten Reklamation kann ANGA den Käufer mit folgenden Kosten belasten:

a. für Transport von reklamierten Produkten, Waren und Leistungsgegenständen,

b. für Hinfahrt des Service-Teams von ANGA an den Montageort der reklamierten Produkte, Waren und Dienstleistungen und die Rückfahrt nach ANGA,

c. für Beteiligung des Service-Teams an der Demontage und Montage der reklamierten Produkte, Waren und Dienstleistungen, einschließlich der verbrauchten Teile und Werkzeuge.

12. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, wird die Gewährleistungshaftung von ANGA für die an den Käufer gelieferten Produkte, Waren und Dienstleistungen anhand der durch ANGA erteilten Garantie ausgeschlossen.

13. ANGA übernimmt keinerlei Haftung für entgangene Nutzungen im Zusammenhang damit, dass die Verwendung des Produktes oder der Ware in der Reparaturzeit im Rahmen der Garantie unmöglich ist.

#### Art. 9. Rücktritt vom Vertrag und Warenrückgabe

1. Der Käufer darf weder vom Vertrag zurücktreten noch auf eine andere Art und Weise der Vertragsausführung nicht nachkommen, weil er nach seinem Ermessen eine fehlerhafte Bestellung in ANGA vorgelegt hat. Beim Rücktritt des Käufers von seiner Bestellung während der Bestellungsabwicklung wird der Käufer mit den Kosten der von ANGA gekauften Werkstoffe, der laufenden Produktion, der verbrauchten Werkzeuge oder dem Wert der fertigen Produkte, Waren und Dienstleistungen belastet.

2. Wenn die Ausführungsverzögerung seitens ANGA länger als 30 (dreißig) Arbeitstage dauert, ist der Käufer berechtigt, nach vorheriger Aufforderung zur Vertragsausführung durch ANGA mit einer Nacherfüllungsfrist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

3. Wenn der Käufer vom Vertrag aus Gründen nach Art. 9 Abs. 2 zurücktritt, ist ANGA verpflichtet, dem Käufer den bezahlten Teilpreis zurückzugeben.

4. Die Warenrückgabe ist ausschließlich mit ausdrücklicher, schriftlicher oder elektronischer (E-Mail oder Fax) Zustimmung von ANGA möglich. Der Rückgabe unterliegen einzig und allein Produkte und Waren, die noch nicht benutzt, unbeschadet und in Originalverpackung von ANGA sind.

5. Die Produkte und Waren, die keine Standardprodukte und -waren sind und nach einer besonderen Bestellung des Käufers hergestellt werden, unterliegen keiner Rückgabe.

6. Der Käufer muss ANGA innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen ab dem vereinbarten Liefertermin über alle Schadenersatzansprüche informieren.

7. Der Entschädigungsbetrag aus einer Nichtausführung des Vertrags oder einer nicht angemessenen oder verspäteten Vertragsausführung darf auf keinen Fall den Betrag überschreiten, der dem Gesamtpreis für

betroffene Produkte, Waren und Dienstleistungen entspricht. Die Haftung von ANGA beschränkt sich zum Verlustwert. Die Haftung von ANGA für die entgangenen Nutzungen gegenüber dem Käufer ist ausgeschlossen.

8. Der Käufer darf keine anderen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Lieferverzug von Produkten, Waren und Dienstleistungen von ANGA, insbesondere aus entgangenen Nutzungen geltend machen.

9. Die Parteien können jederzeit, im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen zur Rechtswirksamkeit, den Vertrag auflösen.

10. Die in diesen AVB vorgesehenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Vorsatzes.

4. Alle Änderungen der Verträge und Bestellungen müssen zu ihrer Rechtswirksamkeit schriftlich oder elektronisch (E-Mail, Fax) erfolgen.

Der Inhalt dieser AVB wird den Käufern durch ANGA auf der Internetseite ([www.anga.com.pl](http://www.anga.com.pl)) zur Verfügung gestellt sowie den Angeboten und Auftragsbestätigungen von ANGA beigelegt.

Kozy, den 15.08.2018

Tadeusz Badura  
Geschäftsführer  
Generaldirektor (CEO)  
[im Original  
unterzeichnet]

Stanislaw Gacek  
stellvertretender  
Geschäftsführer, Leiter  
des operativen  
Geschäfts (COO)  
[im Original  
unterzeichnet]

#### Art. 10. Vertrauliche Informationen

1. Alle nicht öffentlichen (vertraulichen), den Käufern durch ANGA zur Verfügung gestellten Informationen, einschließlich der Angebote, Auftragsbestätigungen, und insbesondere Preise, der technischen Zeichnungen, Beschreibungen und aller anderen technischen Dokumente, bleiben das Eigentum von ANGA und müssen durch den Käufer, seine Vertreter und die durch ihn eingesetzten Personen als vertrauliche Informationen betrachtet werden und dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche oder elektronische (E-Mail oder Fax) Zustimmung von ANGA weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2. Die vertraulichen Informationen werden an ANGA zurückgegeben, soweit sie eine solche Aufforderung vorstellt.

#### Art. 11. Schlussbestimmungen

1. In den Angelegenheiten, die in diesen AVB nicht geregelt sind, finden das polnische Recht, vor allem aber die Bestimmungen des Polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

2. Keine der Parteien ist für die Nichterfüllung oder die nicht angemessene Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich, soweit sich dies aus Höherer Gewalt ergibt. Höhere Gewalt ist ein plötzliches, von außen kommendes Ereignis, das nachweislich unvorhersehbar ist und, wenn es vorhersehbar ist, dessen Folgen die betroffene Partei durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindern kann. Zu diesen Ereignissen gehören insbesondere: Krieg und andere bewaffnete Aktionen, Unruhen und Rebellionen, terroristische Akten, militärische und zivile Umstürze, Streiks, Naturkatastrophen, einschließlich Feuer, Hurrikans, Überschwemmung, Erdbeben, Gesetzesänderungen und Entscheidungen der zuständigen Staatsbehörden, langfristige Pausen in der Lieferung von Medien: Strom, Wasser, Telekommunikationsleistungen usw.

3. Alle Streitigkeiten, die sich aus und im Zusammenhang mit der Vertragsausführung ergeben können, werden von den Parteien dem für den Sitz von ANGA örtlich zuständigen Gericht zur Entscheidung vorgelegt.

**ANGA**  
USZCZELNIENIA MECHANICZNE Sp. z o.o.  
43-340 KOZY k/Bielska-Biala  
ul. Wyzwolenia 550  
tel. 33 827 80 00, 33 817 42 53  
fax 33 827 80 11, e-mail: [anga@anga.com.pl](mailto:anga@anga.com.pl)  
NIP: 937-00-00-505, NIP-UE: PL9370000505  
REGON: 070478081  
- 9 -

